

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1855**

7 (24.1.1855)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup>. 7.

Mittwoch, den 24. Januar

1855.

**Schuldiensta Nachrichten.**

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Peter Conrad ist der kath. Schul- Mesner- und Organistendienst zu Achfarrn, Amts Breisach, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 103 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kath. Schul- und Organistendienst zu Rickenbach, Amts Säckingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Durch die Beförderung des Schullehrers Hartung auf die evang. Mädchenschulstelle zu Bahlingen ist der evang. Schuldienst zu Prechtthal, Schulbezirks Hornberg, mit dem Normalgehalt zweiter Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde zu je 48 fr. von ungefähr 60 Kindern in Erledigung gekommen.

Unterlehrer Johann Baptist Baumgärtner zu Elzach ist aus der Liste der Volksschulkandidaten gestrichen worden.

Die durch den Tod des Lehrers Dörner erledigte evang. Schulstelle zu Seefeldern, Schulbezirks Mühlheim, ist dem Schullehrer August Sommer zu Brigach übertragen worden.

Die von Seite der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Unterlehrers Bechert zu Schopfheim auf die evang. Schulstelle zu Hohenstadt hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die durch die Entlassung des Schullehrers Rapp erledigte evang. Schulstelle zu Schwabenhausen, Schulbezirks Hornberg, ist dem seitherigen Hilfslehrer Georg Peter Bühler zu Reidenstein übertragen worden.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharfen und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] Nr. 663. Julius Jenne von hier, Corporal beim Großh. Jäger-Bataillon. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 6" 2", Körperbau schlank, Augen braun, Haare dunkelbraun, Nase stumpf, Bart schwarz.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Nr. 1700. Carl Friedrich Muckel von Sinsheim, Soldat bei dem Großh. 1. Reiterregiment.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Nr. 45,838. Anton Lorenz von Neuweiler, Soldat beim Großh. 2. Reiterregiment.

Aus dem Oberamt Lahr:

Nr. 959. Der schon einmal wegen Desertion bestrafte Soldat Wilhelm Autenrieth von Lahr.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Nr. 1054. Georg Ludwig Jost von Heidelberg, Soldat bei dem Großh. 4. Infanterie-Regiment. Signalement: Alter 25 Jahre, Größe 5' 4" 1", Statur unterseht, Gesichtsfarbe gesund, Augen schwarz, Haare braun, Nase stumpf.

Aus dem Bezirksamt Stausen:

Nr. 1281. Georg Frei von Pfaffenweiler, Hornist im Großh. 3. Infanterie-Regiment in Mannheim.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gefährliche gegen sie würde erkannt werden.

Aus dem Stadtamt Freiburg:

[1] Nr. 1702. Johann Adam, Ls.-Nr. 85. Franz Joseph Burger, Ls.-Nr. 72. Carl Jos.

Trenkle, Es.-Nr. 54. Johann Baptist Wirth, Es.-Nr. 62, sämmtlich von Freiburg, und Georg Friedrich Koller von Haslach, Es.-Nr. 20.

Aus dem Oberamt Offenburg:  
Nr. 1975. Heinrich Hahn von Zell.

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Nr. 1645. Soldat Conrad Brunner von Gamshurst.

Nr. 1635. Kanonier Ant. Hund von Waldalm.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Verretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

Nr. 1428—29. Alexander Schnaiter von Wolfach und Johann Georg Fichter von Lehengericht.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Nr. 284. Rekrut Bernhard Burkhardt von Schwarzach.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

[1] Nr. 51,391. Joseph Kaiser von Segeten.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Nr. 1594. Carl Jöggerst von Griesheim, Es.-Nr. 10. Leonhard Laible von Urloffen, Es.-Nr. 26. Christian Bernhard von Durbach, Es.-Nr. 72. Pius Mai von Zunsweier, Es.-Nr. 102. Andreas Haas von Schutterwald, Es.-Nr. 151. Georg Feger von Diersburg, Es.-Nr. 160. Philipp Faist von Schutterwald, Es.-Nr. 161.

Nr. 2109. In Untersuchungssachen gegen Balbina Heptig von Kappelrodeck, wegen dritten Rückfalls in den dritten Diebstahl, wird auf den von der Angeschuldigten gegen das Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 15. Juli 1854, Nr. 4082, III. Senats, ergriffenen Rekurs von Großh. Oberhofgerichte zu Recht erkannt: Das gedachte hofgerichtliche Urtheil besagend: „Balbina Heptig von Kappelrodeck sei der Entwendung von 6 fl. Geld zum Nachtheile des Sebastian Späth von da, somit des dritten Rückfalles in das Verbrechen des dritten Diebstahls für schuldig zu erklären, deßhalb in eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren, geschärft durch vier Wochen Dunkel-Arrest und zwölf Wochen Hungerkost, sowie zur Tragung der Kosten der Untersu-

chung und Straferhebung zu verurtheilen, auch nach erstandener Strafe auf die Dauer von 4 Jahren unter polizeiliche Aufsicht zu stellen“ sei unter Verfallung der Rekurrentin in die Rekurskosten zu bestätigen. B. R. W. Dieses Urtheil wird der auf flüchtigem Fuße befindlichen Balbina Heptig, die im Besitze eines Heimathscheines auf den Namen Johanna Oberle von Kappel lautend ist, auf diesem Wege mit dem Bemerken eröffnet, daß das Großh. Justizministerium sich nicht veranlaßt gesehen, ihr Begnadigungsgesuch höchsten Orts zu bevorzugen. Zugleich wird um Ablieferung der Heptig im Verretungsfalle gebeten. Signalment: Alter 26 Jahre, Größe 5' 5", Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase proportionirt, Mund groß.

Achern, den 18. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Gautier.

Nr. 46,407. Albert Reinfried von Schwarzach hat sich unerlaubterweise von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staats- und damit auch des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines ausgeführten oder noch ausgeführt werden den Vermögens angeordnet würde.

Bühl, den 30. Dezember 1854.

Großh. Bezirksamt.

Beßinger.

[3] Nr. 436. Der ledige Bäcker Samuel Moos von Gailingen hat sich nach Anzeige des Bürgermeisters vor einigen Wochen heimlich von Haus entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurtheilt werden würde.

Radolphzell, den 3. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[2] Nr. 545. Lorenz Fischer, Bürger in Gottmadingen, und wohnhaft in Worndorf, wo er ein Bauerngut umgetrieben, hat sich vor einigen Wochen mit Zurücklassung seiner Familie heimlich von Haus entfernt und ist nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, sonst wird er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurtheilt.

Radolphzell, den 6. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

Nr. 1721. Der verheirathete Bürger Simon Kern von Fessenbach, welcher sich mit seinem 15-jährigen Sohn, jedoch mit Zurücklassung seiner Frau und beiden jungen Kindern, heimlich von

Haus entfernt und dem Vermuthen nach nach Amerika begeben hat, wird anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen wieder zurückzukehren und sich über seine Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung des Verlusts seines Staatsbürgerrechts und gesetzlichen Abzugs seines exportirenden Vermögens.

Offenburg, den 16. Januar 1855.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

Nr. 45,971. Da sich Ignaz Kern von Bühlerthal auf unsre Aufforderung nicht gestellt hat, wird er unter Verfallung in die Kosten dieses Verfahrens des bad. Staats- und Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines Vermögens angeordnet.

Bühl, den 19. Dezember 1854.

Großh. Bezirksamt.

Beginger.

Nr. 862. Sebastian Krämer von Reichenbach hat sich auf die Ladung vom 25. Juli v. J., Nr. 23,992, nicht gestellt und wird daher des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, auch in die gesetzliche, dem Großh. Aerar zufallende Strafe von 3% seines Vermögens verfallt.

Lahr, den 10. Januar 1855.

Großh. Oberamt.

R. Wielandt.

### Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 263. (Erbovladung.) Martin Glanzmann von Ebersweier, welcher schon seit mehreren Jahren in Nordamerika abwesend und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft des am 21. März v. J. ledig verstorbenen Joseph Kirchner von Ebersweier mitberufen. Derselbe, resp. dessen ehelichen Abkömmlinge, werden zur Theilung und Empfangnahme des Erbverhältnisses mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedenken vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Jenen zugeheilt würde, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Offenburg, den 12. Januar 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Wittmann.

[3] Nr. 545. Bernhard Kaiser von Hoffenheim, geboren den 29. Juni 1811, Sohn der Johann Jakob Kaiser's Eheleute von da, welcher im Jahr 1843 nach Nordamerika sich begeben und seit dem Jahr 1845 keine Nachricht mehr von sich gab, auch keinen Bevollmächtigten hinterließ, wird aufgefordert, das ihm angefallene Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigens er für verschollen erklärt und seinen

nächsten Erben gegen Caution jenes Vermögen in Nutznießung überlassen würde.

Sinsheim, den 3. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Otto.

Nr. 237. Johann Conrad Böckle von Rinklingen, Sohn des verstorbenen Martin Böckle und der Maria Elisabetha, geb. Böckle, ist durch das Gesetz zur Erbschaft seiner Mutter berufen. Da der Aufenthalt des Johann Conrad Böckle unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu bemerkter Vermögenstheilung persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu melden, da sonst angenommen wird, daß er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben war.

Bretten, den 19. Januar 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Blater.

[3] Nr. 49. (Aufforderung.) Der Großh. Fiskus macht Ansprüche auf den Nachlaß der ledig verstorbenen Theres Michel von Zell im Betrag von 509 fl. und wird seinem Gesuch um Einweisung in Besiz und Gewähr desselben Statt gegeben, wenn innerhalb 4 Wochen keine näher berechtigten Erben Einsprache erheben.

Gengenbach, den 2. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Baumgärtner.

[3] Nr. 737. Die Wittve des Ignaz Huber von Schwarzach, Rufina, geb. Weißbrod, hat um Einweisung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind binnen 6 Wochen zu erheben, indem sonst der gestellten Bitte Statt gegeben würde.

Bühl, den 28. Dezember 1854.

Großh. Bezirksamt.

Beginger.

[2] Nr. 49,752. (Verschollenheitsklärung.) Da Mathäus Störkle von Remetschwil der diesseitigen Aufforderung vom 7. Dezember 1853, Nr. 1141, bisher keine Folge gegeben, so wird er anmit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz gegeben.

Waldshut, den 29. Dezember 1854.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Schmider.

[2] Nr. 1005. (Bekanntmachung und Aufforderung.) Die Gesellschaft für Spinnerei und Weberei hier will auf ihrem eigenthümlichen Grund und Boden, oberhalb der Wammühle und unterhalb des neuen Webereibaues, eine Bleich- und Appretur-Einrichtung herrichten, welche durch die Wasserkraft der Alb, mittelst einer Turbine in Betrieb gesetzt werden soll, die von dem bereits bestehenden Gewerkanal dieser Gesellschaft ihr Wasser erhält und wobei an dem Gewerkanal keine Veränderung vorgenommen wird. Etwaige

Einsprachen sind am Freitag, den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, vor dieſſeitiger Behörde vorzubringen. Von nichterscheinenden Betheiligten würde angenommen werden, als hätten ſie keine Einſprache vorzubringen.

Ettlingen, den 15. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

Nr. 1624. Michael Greppert von Bermersbach wurde heute in der Eigenschaft als Rechner der Gemeinde Bermersbach eidlich verpflichtet; was anmit veröffentlicht wird.

Gengenbach, den 18. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Nr. 744. Wilhelm Seyfert von Ittlingen wurde heute als Gemeindeverrechner allda eidlich verpflichtet.

Eppingen, den 10. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Reßmer.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verpoſſen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Nr. 511. Der ledige Joh. Georg Speiser, Schneider von Sundheim, auf Mittwoch, den 31. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dieſſeitiger Amtskanzlei.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Maſſe nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Maſſepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Nr. 1597. An den in Gant erkannten verstorbenen Glasfabrikanten Johann Baptist Reindle von Offenburg, auf Montag, den 5. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieſſeitiger Oberamtskanzlei.

### Präklusiv-Befcheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmaſſe ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Nr. 608. In der Gantsache des verstorbenen Philipp Jakob Knobloch in Rnielingen, unterm 8. Januar 1855.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloſſen wurde:

Aus dem Bezirksamt Waldürn:

Nr. 541. Des der Pfarrei Altheim auf daſſiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Salem:

Nr. 634. Des Zehnten der Frühmehspründe Bermatingen auf dem Lammehof, Gemeinde Wittenhofen.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

Nr. 20,675. Des Zehnten zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Thurn und Taxis und ihren Zehntpflichtigen zu Wangen.

Nr. 118. Durch richterliches Urtheil vom 26. October d. J. ist das Zehntablösungskapital der Pfarrei Limpach auf der Gemarkung Limpach auf 9164 fl. 20 fr. festgesetzt worden.

Aus dem Bezirksamt Meersburg:

Nr. 14,212. Des Zehnten der Stadt Markdorf auf der Gemarkung Ganzenweiler.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnhäuf, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Nr. 528. Die Schäfereiberechtigten Valentin Kiefer von Buchen, Joseph Berberich und Franz Grünwald von Einbach haben am 20. Juni v. J. in öffentlicher Urkunde einen Vertrag über die Ablösung des ihnen zustehenden Waidrechts mit den belasteten Grundbesitzern von Oberneudorf, Einbach, Langenelz und Scheringen abgeschlossen. Alle diejenigen Gläubiger oder dritte Berechtigten, welche an dem Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glauben, werden aufgefordert, solches binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an die Waidberechtigten zu halten hätten.

Buchen, den 17. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.